



GEMEINDE DIRMSTEIN / PFALZ

ÄNDERUNGSPLAN I ZUM BEBAUUNGSPLAN

„ IM PFLÄNZER “

M. 1 : 500

- A. ZEICHENERKLÄRUNG :**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
 - Alte und neue Grundstücksgrenzen.
 - - - - - Aufzuhebende Grundstücksgrenzen.
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - ▨ Bestehende Hauptgebäude
 - ▨ Bestehende Nebengebäude
 - ▨ Geplante Hauptgebäude
 - Strasse
 - ▨ PRIVATE GRÜNFLÄCHE

- B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :**
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG :
„ DORFGEBIET “ - M.D. IM SINNE DES § 5 BauNVO.
 2. BAUWEISE :
OFFENE BAUWEISE IM SINNE V. § 22 (1) BauNVO.
 3. GESCHOSSZAHL :
FÜR DAS BAUGEBIET WIRD ZWEIFESCHOSSIGE BAUWEISE ALS HOCHSTGRENZE IM SINNE V. § 17 (4) BauNVO FESTGESETZT.
 4. GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN :
DIE MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE BETRÄGT 420 QM.

ROXHEIM, DEN 23. SEPT. 1968
 ARCHITEKT:
ARCHITEKT FRANZ AHL
 ARCHIT. INGENIEUR
 67111 DIRMSTEIN / PFALZ
 Richard-Wagner-Str. 22 Tel. 218

- C. BEGRÜNDUNG :**
1. DER VORLIEGENDE „ÄNDERUNGSPLAN I“ BERÜCKSICHTIGT BEREITS DIE FESTSETZUNGEN DES GENEHMIGTEN FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANES.
 2. DIE GEMEINDE DIRMSTEIN HAT BISHER MIT 5. BEBAUUNGS-PLANEN 256 BAUPLÄTZE ERSCHLOSSEN, DIE ZUM GRÖSSTEN TEIL BEREITS BEBAUT SIND. DIE ERSTELLUNG DES VORLIEGENDEN BEBAUUNGSPLANES WURDE ERFORDERLICH, UM DIE AN DER SÜDSEITE DER STRASSE „IM PFLÄNZER“ GELEGENEN GRUNDSTÜCKE EBENFALLS DER BEBAUUNG ZUZUFÜHREN. DAS PLANUNGS- GEBIET UMFASST EINE GRÖSSE VON 0,50 HA.
 3. BEI VERWIRKLICHUNG DES PLANES ENTSTEHEN KEINE MEHR-KOSTEN FÜR ERSCHLISSUNG, DA SICH AN DER STRASSEN-FÜHRUNG NICHTS ÄNDERT.
 4. ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS IST DIE TEILWEISE UMLIEGUNG DES PLANUNGS- GEBIETES ERFORDERLICH. SOWEIT DIE EIGENTUMS-VERHÄLTNISSE DIE GRÖSSE ODER FORM DER GRUNDSTÜCKE DIE VERWIRKLICHUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERSCHWEREN ODER UNMÖGLICH MACHEN, WERDEN NACH MASSGABE DER NOTWENDIGKEIT DIE VERFAHRENSARTEN DES 4. UND 5. TEILES DES BBAUG. IN ANWENDUNG GEBRACHT.
 5. MIT DER VERWIRKLICHUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOLL SOFORT BEGONNEN WERDEN.

III. Fertigung
Genehmigt
 mit Verf. vom 6.6.1969
 Az.: 610-13- 11/3a
 Frankenthal (Pfalz),
 den 6.6.1969
 Landrät
 Im Auftrag

Der Bebauungsplan hat nach orisünlicher
 Bekanntmachung vom 5. November 1968
 in der Zeit vom 1. Dezember 1968 bis
 1. Januar 1969 zur öffentlichen
 Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung
 aufgelegt. Während der Auflage wurden
 ein Bedenken und Anregungen
 vorgebracht.

den 4. Juni 1969
 Der Bürgermeister:
 (DS.)



DIRMSTEIN D. 4. OKT. 1968 1968
 DER BÜRGERMEISTER:

